




# Anhörung zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

|  |   |
|--|---|
| Organisation / Organizzazione  | <b>Schweizerischer Getreideproduzentenverband</b><br><b>SGPV - FSPC</b><br>  |
| Adresse / Indirizzo  | Belpstrasse 26<br>3007 Bern<br><small>Schweizerischer Getreideproduzentenverband<br/>Fédération suisse des producteurs de céréales<br/>Federazione svizzera dei produttori di cereali</small>   |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma   | Bern, 27. Oktober 2016<br><br>Fritz Glaser, Präsident<br><br>Pierre-Yves Perrin, Geschäftsführer |
| Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à <a href="mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch">schriftgutverwaltung@blw.admin.ch</a> .<br><b>Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.</b> |   |

## Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Aktionsplans „Pflanzenschutzmittel“.

Grundsätzlich schätzt der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) eine Reduktion der Risiken bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln als notwendig ein, dies einerseits aus ökologischer Sicht als auch in Bezug auf die Erwartungen der Bevölkerung.

Einleitend möchten wir die qualitativ gute und neutrale Verfassungsweise der zugestellten Dokumente betonen, namentlich der Kapitel I bis 5. Diese Grundlage ermöglicht eine objektive Annäherung an die Situation, was das Ergreifen von adäquaten Massnahmen ermöglichen sollte. In seiner Form erklärt das Dokument klar die Herausforderungen, die bereits getroffenen Massnahmen der Landwirte in den letzten Jahren sowie die Überlegungen, welche die Produzenten anleiten, die Pflanzenschutzmittel erst als letzte Massnahme einzusetzen. Bei zukünftigen Diskussionen und Überlegungen muss darauf geachtet werden, emotionale oder gar populistische Aspekte vorweg zu lassen, damit nicht voreilige Entscheide gefasst werden, welche negative Einflüsse auf die inländische Produktion und Verarbeitung und schliesslich auch auf die Konsumenten haben könnten.

Wir erinnern hier an einige generelle Prinzipien, welche bei der Umsetzung der Massnahmen einen wichtigen Einfluss haben müssen:

- Der Aktionsplan soll die von den Pflanzenschutzmitteln verursachten Risiken um 50% reduzieren. Somit ist eine Halbierung der verwendeten Pflanzenschutzmittel nicht das eigentliche Ziel.
- Beim Getreide wird rund die Hälfte der Fläche nach Extenso-Richtlinien bebaut, somit ohne Insektizide, Fungizide und Wachstumsregulatoren. Die Flächen für Raps sind teilweise ebenfalls nach den Extenso-Richtlinien bewirtschaftet, obwohl diese Kultur viel anfälliger auf Insektenschäden ist. Körnermais, die übrigen Ölsaaten und die Eiweisspflanzen sind ebenfalls relativ extensive Kulturen, wodurch die Anzahl der Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln eher gering ist. Daher sind die vom SGPV vertretenen Kulturen hinsichtlich des Pflanzenschutzes nicht so problematisch und sollten nicht die Hauptlast der verbindlichen Massnahmen ausmachen, da ihr Einfluss nur gering wäre.
- Ein Hauptpfeiler des integrierten Pflanzenschutzes ist die Wahl von toleranten oder resistenten Sorten. Daher sind die in der Schweiz durchgeführten Sortenversuche fundamental, ebenso wie die Selektion von Sorten, die an unsere Produktionsbedingungen angepasst sind. Aus diesem Grund ist die Arbeit von Agroscope sehr wichtig und muss von den nötigen Ressourcen profitieren können (personell und finanziell), um diese Arbeit leisten zu können. Dieselben Mittel müssen auch in genügendem Mass den Beratungsdiensten zukommen, welche den Bauern eine neutrale und objektive Unterstützung bieten.

- Eine grosse Restriktion bei der Wahl der von den Bauern verwendeten Aktivsubstanz bringt das Risiko von Resistenzen mit sich. Dies wäre weder für die Bauern noch die Bevölkerung ein Vorteil. Daher müssen die Pflanzenschutzmittel zwingend in genügend hoher Anzahl beibehalten werden, um Resistenzen mittel- und langfristig vorzubeugen.
- Eine Restriktion der verwendeten Aktivsubstanzen sollte nur auf der Basis wissenschaftlicher Daten vorgenommen werden, und nicht auf medialen Druck von Umweltschutzorganisationen hin.
- Aus ethischen Gründen sollte die Schweiz gesunde Lebensmittel mit Rücksicht auf die Umwelt produzieren, um seine Bevölkerung ernähren zu können. Der SGPV lehnt kategorisch alle Ziele der Verlagerung der Produktion ins Ausland ab, nur um eine „grüne und nicht verschmutzte“ Schweiz zu erreichen. Aus diesem Grund ist ein überlegter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend, was die Schweizer Landwirtschaft bereits seit mehreren Jahren innerhalb des ÖLN praktiziert. Dieser Aspekt wird im Bericht auf Seite 8 vermerkt („Die Risiken würden somit exportiert, aber nicht verringert. Der Aktionsplan soll nicht zu diesem Effekt führen.“). Wir heben diesen Teil hervor und unterstützen ihn.
- In den allermeisten Fällen verwenden die Schweizer Landwirte Pflanzenschutzmittel mangels machbarer Alternativen, entweder aufgrund der Effizienz, der Produktionskosten, der verlangten Produktequalität auf dem Markt oder der andernfalls nötigen Handarbeit. Daher ist eine Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur machbar, wenn für die Praxis akzeptable Alternativen vorgeschlagen werden.
- Wo noch zu prüfende Massnahmen aufgeführt sind, soll die jeweils betroffene Branche frühzeitig in die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen mit einbezogen werden. Zudem soll die Landwirtschaft bei der Ausarbeitung der heute teilweise noch vage formulierten Bereiche mit einbezogen werden. Dadurch soll eine möglichst hohe Reduktion der Risiken erreicht werden, ohne dass die Produktion von Nahrungsmitteln eingeschränkt wird.
- Wir erwarten, dass auch nicht landwirtschaftliche Bereiche wie beispielsweise Strassenränder, Gleisbereiche oder öffentliche Anlagen stärker im Aktionsplan berücksichtigt werden. Zudem ist der geplante Einbezug von Handel, Verarbeitung und Konsumenten zwingend umzusetzen.

Bezüglich der Finanzierung erlauben wir uns hervorzuheben, dass die benötigten Mittel der verschiedenen Massnahmen addiert eine nicht vernachlässigbare Summe ergeben. Die verschiedenen Bundesstellen sowie private und öffentliche Institutionen müssen als Folge steigende Budgets erhalten, um die verschiedenen Massnahmen umzusetzen und die Bauern begleiten zu können. Die Finanzierung darf keinesfalls über das heutige Agrarbudget stattfinden, sondern die heutigen Budgets müssen als Folge zwingend erhöht werden.

Wir halten zudem fest, dass die neu vorgesehenen Massnahmen zusammen mit den bereits existierenden Massnahmen die Wahl und die Handhabung der Pflanzenschutzmittel auf Stufe der Parzelle für die Bauern erschweren. Daher wäre es interessant und nützlich, ein Informatik-Hilfsmittel mit allen Restriktionen (Sicherheitsabstände, Wartefristen, erlaubte Produkte, Resistenzrisiken, Schutzmaterial,...) für die Beratung pro Parzelle zu entwickeln (auf der Basis von GIS), damit die Bauern alle Informationen zusammengefasst auf einer einzelnen Seite finden.

Wir unterstreichen zudem, dass die Kommunikation an die Konsumenten auf einer wissenschaftlichen, neutralen und objektiven Basis sofort verstärkt werden muss. In den letzten Monaten haben Plakatkampagnen von Umweltorganisationen oder Berichte, welche über verschiedene Medien erschienen, die Empfindlichkeit der Konsumenten gegenüber Pflanzenschutzmitteln gezeigt, aber auch das fehlende Wissen derselben Konsumenten. Es ist fundamental, dass die Landwirtschaft diese Mittel zum Schutz der Pflanzen und der Ernte weiterhin einsetzen können und dass die Konsumenten auch die Vorteile dieser Mittel sehen und verstehen, dass sie zu Recht eingesetzt werden.

Weiter erlauben wir uns eine Bemerkung zur Studie über eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln, welche die ETH Zürich am 12. Oktober im Auftrag des BLW veröffentlicht hatte. Wir bedauern eine solche Veröffentlichung während der laufenden Vernehmlassung zum selben Thema. Dadurch wird ein unnötiges Gefühl der Dringlichkeit vermittelt, welche den Prozess keineswegs unterstützt. Aus Sicht des SGPV sollten die Lenkungsabgaben nur als letzte Intervention ergriffen werden, wenn alle anderen Massnahmen ungenügende Resultate liefern würden. Daher ist eine solche Abgabe zwingend erst nach Umsetzung und Evaluation der Massnahmen im Aktionsplan zu prüfen. Die Studie der ETHZ zeigt zudem auf, dass die Elastizität der Nachfrage schwach ist. Dies bedeutet, dass die Abgabe hoch sein müsste, um die verwendeten Mengen an Pflanzenschutzmitteln auch nur leicht zu senken. Zudem steht eine allfällig eingeführte Abgabe, zusammen mit weiteren kostspieligen Massnahmen des Aktionsplans in einem notorischen Widerspruch zum Wunsch, die Produktionskosten zu senken.

## Spezifische Bemerkungen

| Kapitel (Anhang)      | Antrag  | Begründung / Bemerkungen   |
|-----------------------|---|--|
| Kapitel 5.1, Seite 18 | <p>Die Liste der Mittel unter GHS06, GHS 08 und H410 ist bedeutend. Die Fussnote präzisiert, dass eine Reduktion dieser Mittel ins Auge gefasst wird, wenn Spuren davon in Lebensmitteln gefunden werden oder die Konzentrationen die erlaubten Grenzwerte in der Umwelt regelmässig überschreiten.</p> <p>Es handelt sich somit um ein Zusammenspiel zweier Bedingungen, damit die Reduktion um 30% bis 2026 umgesetzt wird.</p> | <p>Die Basis für die Reduktionsgrundlage (2012-2015) ist nicht klar. Handelt es sich dabei um die Zahlen der ZA-AUI? Falls ja, ist bei der Aussagekraft der Zahlen Vorsicht walten zu lassen, da die Anzahl der beteiligten Betriebe begrenzt ist.</p> <p>Des Weiteren basiert die Endperiode nur auf einem Jahr (2026). Aufgrund der Produktionsbedingungen je nach Jahr, kann die Menge der verwendeten Pflanzenschutzmittel aber stark variieren. Daher wäre es angezeigt, ein Reduktionsziel für mehrere Jahre festzulegen (beispielsweise die Periode von 2025-2027).</p> <p>Zudem erinnern wir an das steigende Risiko der Resistenzgefahren, durch die Reduktion der Anzahl verwendeten Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Weiter wäre eine Definition von „wiederholt aufgetreten“ relevant, um unterschiedlichen Interpretationen vorzubeugen.</p> |
| Kapitel 5.5, Seite 19 | Nicht relevante Metaboliten im Grundwasser sowie die nicht quantifizierbaren Restrisiken sind von der Reduktion auszunehmen.  | Die Grundwasserqualität in der Schweiz ist sehr hoch und deshalb sind keine Verschärfungen gegenüber der GSchV notwendig. Die Ausweitung auf nicht relevante Metaboliten würde eine deutliche Verschärfung mit noch unklaren Folgen mit sich bringen.  |
| Kapitel 5.6, Seite 20 | Ein Anwendungsverbot entlang von Biotopen wird abgelehnt.   | <p>Bei der Ausscheidung der Schutzgebiete wurde bereits eine Pufferzone einberechnet, jedoch nicht ausgeschieden. Die Einführung von laufend neuen Pufferzonen ist unübersichtlich und hemmt zudem die Bereitschaft der Bewirtschafter zur Umsetzung weiterer, freiwilliger Massnahmen aus Angst, dass auch hier schärferer Richtlinien folgen könnten.</p> <p>Die Referenz, beziehungsweise die eingesetzten Mengen der Referenzperiode sind nicht klar.</p>  |
| Kapitel 5.7, Seite 20 | Die Liste der präsentierten Produkte beinhaltet Aktivsubstanzen, welche auch für den biologischen Landbau verwendet werden. Eine Reduktion um 50% scheint sehr optimistisch, vor allem weil keine alternativen Lösungen verfügbar sind.   | Die Basis für die Reduktionsgrundlage (2012-2015) ist nicht klar. Handelt es sich dabei um die Zahlen der ZA-AUI? Falls ja, ist bei der Aussagekraft der Zahlen Vorsicht walten zu lassen, da die Anzahl der beteiligten Betriebe begrenzt ist.  |

| Kapitel (Anhang)          | Antrag   | Begründung / Bemerkungen   |
|---------------------------|--|--|
| Kapitel 5.8, Seite 20     |  | <p>Bei der Entwicklung von nicht-chemischen Verfahren müssen ökonomische Aspekte (Produktionskosten) und die Effizienz der Strategie berücksichtigt werden, ohne die chemischen Lösungen ganz aufzugeben.</p> <p>Das Beispiel des Striegels zeigt, dass nicht-chemische Lösungen nicht immer funktionieren und daher eine Sicherheitslösung beibehalten werden muss.</p> <p>Zudem werden die nicht-chemischen Verfahren von den Bauern nur in grossem Massstab eingesetzt, wenn die Resultate überzeugend und die Produktionskosten zumutbar sind, inklusive den nötigen Investitionen.</p>  |
| Kapitel 5.9, neu          | <p>Neues Ziel: Information der Konsumenten über die Gründe, warum Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, über Rückstände, über Gesetzesnormen → Weg von der Verteufelung der Pflanzenschutzmittel auf wissenschaftlicher und nicht emotionaler Basis.</p>   |  |
| Kapitel 6.1.1.1, Seite 22 | <p>Diese Massnahme ist bereits Teil der Möglichkeiten im Rahmen der AP 2014-2017. Es geht darum, diese Massnahme durch eine Förderung beibehalten zu können.</p> <p>Die Erkenntnisse des Hackprojektes der HAFL (2015-2017 im Auftrag des Bundes) müssen bei der Einführung neuer Massnahmen zwingend berücksichtigt werden.</p> | <p>Die mechanische Unkrautbekämpfung kann nicht jedes Jahr mit der gleichen Wirksamkeit umgesetzt werden und kann nicht systematisch mit Erfolg eingesetzt werden. Zudem bringt diese Technik Kosten und einen hohen Arbeitsaufwand mit sich.</p> <p>Einige sehr anfällige Kulturen auf Verunkrautung (Mais) → eine sehr gute Effizienz muss "garantiert" sein um die Erträge und Qualität zu garantieren. Falls die Unkrautbekämpfung ungenügende Resultate bringt und es sehr viele Unkräuter hat, steigt das Risiko für die Entwicklung von Krankheiten, was wiederum den Einsatz von Fungiziden nötig macht.</p> <p>Finanziell muss sichergestellt werden, dass die Budgets für diese Massnahme ausreichend sind. Die Agrarbudgets müssen daher erhöht werden.</p> |

| Kapitel (Anhang)              | Antrag   | Begründung / Bemerkungen   |
|-------------------------------|--|--|
| Kapitel 6.1.1.3, Seite 23     | Die Förderung resistenter Sorten wird begrüsst, ist jedoch auf alle Kulturen auszuweiten statt nur für Kernobst, Reben und Kartoffeln. Hierfür ist die Arbeit von Agroscope zentral und muss daher mit genügend hohen Mitteln (finanziell und personell) weitergeführt werden. | Die Verwendung von resistenten oder toleranten Sorten ist im integrierten Pflanzenschutz aller Kulturen ein wichtiger Hauptpfeiler. Für die Förderung solcher Sorten sind die Selektion und die Sortenversuche in der Schweiz zentral, weil die Sorten so an unsere Produktionsart und Umweltbedingungen angepasst sind.   |
| Kapitel 6.1.1.4, Seite 24     | Die Beiträge für die Extensoproduktion sollte auf alle Kulturen ausgeweitet werden.<br><br>Als Folge davon müssen die Agrarbudgets dementsprechend aufgestockt werden.   | Alle Kulturen in denen Insektizide und/oder Fungizide zugelassen sind, sollten im Extensioanbau kultiviert werden können und dafür auch beitragsberechtigt sein.   |
| Kapitel 6.1.1.5, Seiten 24-25 | Vorsicht bei einer Erhöhung der Anzahl Quellen und Referenzen, da die Landwirte sonst bei der Verwendung der Mittel Mühe haben werden, immer auf dem neusten Stand zu sein.  | Der Fruchtwechsel und eine geregelte Fruchtfolge dienen der Erfüllung von Art. 18, Abs. 1, der DZV. Eine striktere Anwendung wie beispielsweise die Bedingung von mechanischer Unkrautbekämpfung und die Anwendung von PSM nur bei Problemen, droht die Produktion zu beeinträchtigen (Feldhygiene).<br><br>Vor einer zu starken Einschränkung der verwendeten Aktivsubstanzen wird gewarnt. Um Resistenzen vorzubeugen ist es wichtig, weiterhin eine genügend grosse Auswahl an Aktivsubstanzen beizubehalten, um diese im Wechsel anwenden zu können. |
| Kapitel 6.1.1.6, Seiten 25-26 | Der SGPV lehnt eine Abgabe auf allen Pflanzenschutzmitteln kategorisch ab.   | Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschieht aufgrund einer Notwendigkeit. Eine Taxe hätte als einzige Wirkung eine Erhöhung der Produktionskosten, ohne den Einsatz zu reduzieren.   |
| Kapitel 6.1.2.1, Seite 27     | OK   |  |
| Kapitel 6.1.2.2, Seiten 27-28 | Grundsätzlich unterstützt der SGPV eine Erhöhung der Anzahl Projekte im Inland.  | Die Finanzierung muss über zusätzliche Budgets gesichert werden. Eine interne Kompensation über bereits existierende Budgets ist nicht akzeptabel.   |
| Kapitel 6.1.2.3, Seite 28     | OK   | Die Förderung emissionsarmer Spritztechniken wird begrüsst, solange kein Obligatorium zur Aufrüstung aller Spritzen eingeführt wird. Hierfür wären die Kosten gegenüber dem erzielten Nutzen deutlich zu hoch.   |

| Kapitel (Anhang)  | Antrag  | Begründung / Bemerkungen  |
|---|---|---|
| Kapitel 6.1.3.1, Seiten 29-30   | OK  |   |
| Kapitel 6.2.1.1, Seiten 30-31<br><br>a)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>b)<br><br>c) | <br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>OK<br><br>OK  | <p>Das aktuelle System mit dem Frischwassertank und der Ausrüstung der neuen Spritzen (Reinigungssystem ab dem Frischwassertank, inkl. des Kreislaufs der Einspühschleuse), ermöglicht eine sehr wirkungsvolle Reinigung der Spritzen auf dem Feld. Das kontinuierliche Reinigungssystem ermöglicht sicherlich keine Verbesserung um das zehnfache, verglichen mit der heute aktuellen und guten Praxis!</p> <p>Ausserdem ist die Investition im Vergleich zur verbesserten Wirksamkeit erheblich. Das System der kontinuierlichen Reinigung darf keinesfalls obligatorisch werden, da es leistungsschwächer ist als das heutige System, welches zudem den Kreislauf der Einspühschleuse spült.</p> <p>-</p> <p>Der SGPV unterstützt das System, wie heute mit dem verschmutzten Abwasser verfahren wird. Der Bund muss solche Projekte finanziell unterstützen und das Agrarbudget muss deshalb entsprechend erhöht werden. Gemäss Studien ermöglicht allein diese Massnahme (kombinierter Füll- und Waschplatz) eine Reduktion der Verunreinigung um 50%.</p> |
| Kapitel 6.2.1.2, Seiten 32-33<br><br>a)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>b)           | <p>Vor der Einführung von Massnahmen ist eine Diskussion mit der Branche nötig. Zudem könnte die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen im Massnahmenplan gegen Erosion integriert werden.</p> <p>OK</p> | <p>Aus unserer Sicht ist der Massnahmenplan gegen die Erosion ausreichend und es müssen keine zusätzlichen Massnahmen gegen die Abschwemmung ergriffen werden. Die Einführung eines grösseren Pufferstreifens über 6 Meter soll nur als letztmögliche Intervention angesehen werden und nur umgesetzt werden, wenn alle anderen Massnahmen nicht ausreichend waren.</p>   |



| Kapitel (Anhang)              | Antrag   | Begründung / Bemerkungen   |
|-------------------------------|--|--|
| Kapitel 6.2.1.3, Seite 33     | <p>Drainagen sind auf vielen Parzellen vorhanden und sind wichtig, um die Böden unter guten Bedingungen bewirtschaften zu können. Das Risiko für Bodenverdichtung und Vernässung kann ebenfalls vermindert werden.</p> <p>Die Entwässerung von Strassen bildet kein grosses Risiko, da Pflanzenschutzmittel nicht auf Strassen verwendet werden.</p> | Der SGPV lehnt alle Massnahmen ab, welche darauf abzielen Drainagen aufzuheben oder diese gar in Entwässerungsgräben umzuwandeln.  |
| Kapitel 6.2.1.4, Seiten 34-35 | Wir schätzen, dass die spezifischen Kontrollen seitens der Kantone nur zusätzlichen, administrativen Aufwand mit sich bringen, ohne positiven Einfluss.  | <p>Grundsätzlich unterstützt der SGPV die Durchführung von Audits auf Betrieben, dies sollte aber in Form von Ratschlägen oder einer beratenden Weiterbildung sein. Zudem ist die Entwicklung von Beratungsmaterial oder Hilfestellungen ebenfalls wichtig.</p> <p>Dabei sind Aktionen mit aktiver Mitarbeit der Landwirte zu bevorzugen und die Motivation und Sensibilisierung der Landwirte muss vorangetrieben werden.</p> |
| Kapitel 6.2.2.1, Seite 36     | OK   |  |
| Kapitel 6.2.2.2, Seite 37     | Eine zeitliche Limitierung der Anwendungsdauer von Pflanzenschutzmitteln, die eine persönliche Schutzausrüstung erfordern, erscheint uns als eine administrativ zu komplizierte Massnahme.   | Teilweise sind die Zeitfenster, wo das Wetter für eine Behandlung gut ist, kurz. Eine Limitierung der Anwendungsdauer ist eine administrativ schwierig umzusetzende Massnahme.   |
| Kapitel 6.2.2.3, Seite 38     | OK   |  |
| Kapitel 6.2.2.4, Seite 38     | OK   |  |
| Kapitel 6.2.2.5, Seite 39     | OK   |  |
| Kapitel 6.2.3.1, Seite 39     | OK   |  |
| Kapitel 6.2.4.1, Seite 40     | Ein Pufferstreifen entlang von Biotopen mit nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung wird abgelehnt.   | Bei der Ausscheidung der Schutzgebiete wurde bereits eine Pufferzone einberechnet, jedoch nicht ausgeschieden. Die Einführung von laufend neuen Pufferzonen ist unübersichtlich und hemmt zudem die Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung weiterer, freiwilliger Massnahmen aus Angst, dass auch hier schärfere Richtlinien folgen könnten.   |

| Kapitel (Anhang)              | Antrag   | Begründung / Bemerkungen  |
|-------------------------------|--|---|
| Kapitel 6.2.4.2, Seite 41     | <p>Die Verwendung von driftreduzierenden Düsen ist eine gute Massnahme, um die Emissionen zu reduzieren.</p> <p>Bereits heute wird ein Pufferstreifen von 6 Metern entlang von naturnahen Nichtzielflächen ausgeschieden. Die Ausdehnung dieses Streifens von 6 Metern Breite entlang der BFF ist keinesfalls einzuführen!</p> <p>Für allfällige andere Massnahmen oder Techniken sind die Kosten für die Umsetzung mit zu berücksichtigen, um die Produktionskosten nicht zu verteuern.</p> | <p>Der SGPV lehnt die Ausdehnung der Massnahmen auf die BFF ab, weil dies schwierig zu kontrollieren wäre. Ausserdem werden driftreduzierende Massnahmen, sofern das Material auf dem Betrieb vorhanden ist, auch entlang von BFF umgesetzt, ohne dass dazu eine Auflage nötig ist.</p> <p>Bei einer Ausdehnung eines Pufferstreifens auch für BFF wird die Akzeptanz für BFF insbesondere in Ackerbaugebieten stark geschwächt (viele streifenförmige Elemente).</p>   |
| Kapitel 6.3.1.1, Seite 42     |  | <p>Eine "Fachbewilligungskarte" kann eingeführt werden, die Umsetzungskosten und die Administrationen erscheinen gegenüber der Wirkung jedoch unproportional. Die Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln kennen die Mehrheit der Bauern!</p> <p>Eine Weiterbildung erscheint uns ebenfalls als eine administrativ wenig überzeugende Massnahme. Massnahmen mit aktiver Mitarbeit der Bauern sind zu bevorzugen und die Motivation und Sensibilisierung der Bauern ist zu verstärken, anstelle einer obligatorischen Weiterbildung.</p> <p>Eine Weiterbildung für die Verkäufer könnte umgesetzt werden, sie sollte aber nicht obligatorisch sein. Ebenso für die Berater und die Lehrpersonen.</p> |
| Kapitel 6.3.1.2, Seiten 43-44 |  | Agridea ist nicht der einzige Akteur in der Beratung. Die Kantone müssen ebenfalls intergiert werden, zusammen mit den dafür nötigen, finanziellen Mitteln.   |
| Kapitel 6.3.1.3, Seiten 44-45 | OK um die Grundausbildung zu verstärken, insbesondere mit praktischen Aspekten (Handhabung und Ausbildung rund um die Spritze)   | Der SGPV unterstützt eine gute Grundausbildung der Landwirte, wie es heute mit der „Fachbewilligung Pflanzenschutz“ der Fall ist. Die praktische Ausbildung könnte noch verstärkt werden, insbesondere bei der Handhabung der Produkte.   |

| Kapitel (Anhang)              | Antrag   | Begründung / Bemerkungen |
|-------------------------------|--|--------------------------|
| Kapitel 6.3.2.1, Seiten 45-46 | Aktivsubstanzen sollen nur zurückgesogen werden, wenn machbare Alternativen vorhanden sind, dies in Bezug auf die Wirksamkeit und die Produktionskosten.   |                          |
| Kapitel 6.3.2.2, Seite 46     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.3, Seite 47     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.4, Seite 48     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.5, Seite 49     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.6, Seiten 49-50 | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.7, Seite 50     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.2.8, Seite 51     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.1, Seiten 51-52 | Analysen auch von importierten Produkten durchführen und diese in den Analyseresultaten zwischen inländischer Produktion und Importen unterscheiden.   |                          |
| Kapitel 6.3.3.2, Seite 52     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.3, Seite 53     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.4, Seiten 53-54 | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.5, Seite 54     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.6, Seite 55     | OK   |                          |
| Kapitel 6.3.3.7, Seite 56     | <p>Die Verbesserung der Erhebung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen wird begrüsst. Eine Erhöhung der Anzahl Betriebe der ZA-AUI wäre dabei interessant.</p> <p>Es müssen jedoch alle Datenlücken geschlossen werden und auch die Anwendungen in ausserlandwirtschaftlichen Bereichen erfasst werden.</p> |                          |

| Kapitel (Anhang)          | Antrag  | Begründung / Bemerkungen  |
|---------------------------|---|---|
| Kapitel 6.3.4.2, Seite 58 | Die Kommunikation muss an die Konsumenten und die Umweltorganisationen gerichtet werden, um die von den Bauern getroffenen Massnahmen in Erinnerung zu rufen und zu erklären.   |   |
| Kapitel 6.3.4.5, Seite 59 | OK, auch wenn die zu erwartende Wirkung dieser Massnahme relativiert werden muss. Es handelt sich hauptsächlich um eine Kommunikationsmassnahme.  |   |
| Kapitel 6.3.4.6, Seite 60 | OK  |   |
| Kapitel 7.1, Seiten 60-61 | OK. Dieser Indikator ist einfach, bereits umgesetzt und anonym.   | Es wäre interessant, die Anzahl der Betriebe für die ZA-AUI zu erhöhen.   |
| Kapitel 7.2, Seite 61     | OK  |   |
| Kapitel 7.3, Seiten 61-62 | OK  |   |
| Kapitel 7.4, Seite 62     | OK  |   |
| Kapitel 7.5, Seiten 62-63 | OK  |   |
| Kapitel 7.6, Seite 63     | OK  |   |
| Kapitel 7.7, Seiten 63-64 | OK  |   |
| Kapitel 7.8, neu          | Ein Indikator zur Entwicklung und Überprüfung des Produktionsniveaus ist zu entwickeln.   | Wie im erläuternden Bericht festgehalten, ist eine Verlagerung der Produktion ins Ausland zwingend zu vermeiden. Um dies zu kontrollieren ist ein geeigneter Indikator, z.B. ein Produktionsindikator, einzuführen. |
| Kapitel 9.1, Seite 64     | In der Liste der bereits existierenden Massnahmen darf der Fruchtwechsel und die Anzahl der Kulturen innerhalb der Fruchtfolge nicht vergessen gehen, sind dies doch vorbeugende Massnahmen im Kampf gegen Unkräuter und Krankheiten. |   |